



## **Standardformulierung für Baubewilligungen**

Die Massnahmen zur Luftreinhaltung auf der Baustelle richten sich nach der BAFU-Richtlinie Luftreinhaltung auf Baustellen (Baurichtlinie Luft, Ausgabe 2009) in Verbindung mit Art. 19a und Anhang 4 Ziffer 3 der Luftreinhalte-Verordnung. Die Bauherrschaft hat dafür zu sorgen, dass insbesondere die Auflagen der beigelegten Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Minderung der Baustellenemissionen vom 1.1.2009

(je nach Baustellentyp zutreffenden Punkt einfügen)

Massnahmenstufe A, alle Baustellen

Massnahmenstufe B, Hochbau

Massnahmenstufe B, Strassenbau

Massnahmenstufe B, Grabungen

eingehalten werden.

AWEL/1. 7. 2009